

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Europas Zukunft sichern - 10 Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2020 beginnt Deutschlands sechsmonatige Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union. Unser Land übernimmt damit zum ersten Mal seit 13 Jahren wieder diese wichtige Rolle im Institutionengefüge der Europäischen Union.

Die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft sind groß. Die Bundesrepublik Deutschland ist das größte Mitgliedsland der EU, sie verfügt über die strukturellen und personellen Ressourcen sowie das notwendige Gewicht, um politische Führung zu zeigen und dem europäischen Integrationsprozess neue Impulse zu geben. Zugleich übernimmt Deutschland die Ratspräsidentschaft zu einem Zeitpunkt, an dem genau dies zwingend notwendig ist.

Deutschland und Europa befinden sich inmitten einer der schwersten Krisen seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Gegenwärtig liegt die Aufmerksamkeit auf der Bewältigung der Corona-Pandemie, die Rettung von Menschenleben steht im Vordergrund. Doch es zeichnet sich ab, dass wir noch jahrelang mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben werden. Die Wirtschaft auf dem Kontinent befindet sich in einer tiefen Rezession und es besteht die reale Gefahr, dass wir wieder von einer Finanz- und Staatsschuldenkrise erfasst werden, die Europa in seinen Grundfesten erschüttert.

Europa stand bereits vor Beginn der Corona-Krise international vor schwierigen Herausforderungen. Während die USA vor 2017 ihr internationales Engagement in einzelnen Punkten gezielt zurückgefahren haben, ziehen sie sich unter US-Präsident Donald Trump und seiner Politik des "America First" insgesamt immer stärker aus ihrer Rolle als Garant der liberalen Weltordnung zurück. Zugleich führen der Aufstieg Chinas und der rasante technologische Wandel dazu, dass im asiatisch-pazifischen Raum ein neues Kraftzentrum entsteht, das nicht nur die Europäische Union wirtschaftlich, technologisch, gesellschaftlich und geopolitisch herausfordert. Gleichzeitig verliert Europa, gemessen an der Wirtschaftskraft und der Bevölkerungszahl, international an Gewicht.

Daneben gibt es auch in unserer direkten Nachbarschaft Krisenherde und Konflikte, die dringend eine handlungsfähige EU brauchen, die sich ihrer globalen Verantwortung stärker bewusst ist: Seien es der anhaltende Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, der Bürgerkrieg in Syrien oder die

militärischen Auseinandersetzungen in Libyen. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs hat die Europäische Union zudem einen Mitgliedstaat verloren, der wirtschaftlich für die EU von großer Bedeutung ist und als ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats eine gewichtige Rolle in der internationalen Politik einnimmt.

Auch im Innern steht die EU vor großen Herausforderungen. Wir erleben eine Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten, populistische Regierungen stellen zunehmend den gemeinsamen Wertekanon in Frage. Der seit Jahren schwelende Konflikt über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist immer noch nicht aufgelöst. Nicht zuletzt ächzen mehrere Mitgliedstaaten unter einer Staatsverschuldung, die die Verschuldungsgrenze nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt teilweise um ein Vielfaches überschreitet.

Die deutsche Ratspräsidentschaft muss auch bei diesen herausfordernden Themen Fortschritte erzielen. Doch in der jüngsten Vergangenheit hat sich die Bundesregierung gerade in der Europapolitik eher weggeduckt als Führungsqualitäten zu beweisen. Zu Beginn dieser Wahlperiode, als der französische Staatspräsident Macron mit seiner Europa-Rede an der Sorbonne mutige Vorschläge zur Reform Europas machte, öffnete sich ein Fenster der Gelegenheit. Doch anstatt Macrons ausgetreckte Hand zu ergreifen und gemeinsam europapolitische Akzente zu setzen, ließ die Bundeskanzlerin die Vorschläge verhallen.

Die Zukunft des Projekts Europäische Union wird maßgeblich davon abhängen, wie Europa durch diese Krise kommt. Deutschland hat die Chance und die Verantwortung, in seiner Ratspräsidentschaft diese Weichenstellungen entscheidend zu prägen. Europa hat mehr verdient, als eine Ratspräsidentschaft, die nur Stillstand verwaltet und den Status Quo bewahrt. Wir brauchen deshalb eine ambitionierte deutsche Ratspräsidentschaft, die beides ist: Krisen- und Zukunftspräsidentschaft. Eine reine „Corona-Präsidentschaft“, wie der Bundesaußenminister sie angekündigt hat, kann da nicht ausreichen.

Wir Freie Demokraten im Deutschen Bundestag treten für ein ambitioniertes Europa ein, das den Herausforderungen dieser schwierigen Situation gewachsen ist, und auch in Zukunft eine tragende Rolle in der Welt einnehmen wird. Daher stellen wir folgende 10 Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft:

1. Wirtschaftliche Dynamik neu entfachen - Handelsmacht Europa stärken

In einer sich dynamisch entwickelnden Welt bedeutet Stillstand automatisch Rückschritt. Wenn Europa nicht abgehängt werden will, muss es sich wirtschaftlich ständig weiterentwickeln. Dabei haben wir hervorragende Grundlagen: Der Europäische Binnenmarkt ist heute der größte Handelsraum der Welt. Er ermöglicht Fortschritt, Wachstum und Wohlstand in all seinen

Regionen. Das Prinzip der Subsidiarität war und ist dabei Garant für Aufwärtskonvergenz. Um diese Dynamik fortzusetzen, muss der Europäische Binnenmarkt weiterentwickelt werden. Bürokratische Hemmnisse, die bereits heute protektionistischen Interessen Vorschub leisten, etwa indem Entscheidungen im Binnenmarkt erschwert werden, müssen konsequent abgebaut werden. Genauso muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen, die während der Corona-Pandemie zum Schutz der heimischen Wirtschaft eingeführt worden sind, keine langfristigen protektionistischen Hürden aufbauen.

Ein freier und regelbasierter Welthandel ist eine weitere zentrale Säule des Wohlstands in Europa. Die liberale Welthandelsordnung hat allen Beteiligten innerhalb und außerhalb Europas in den vergangenen Jahrzehnten eine nie dagewesene Steigerung von Wohlstand gebracht. Doch gerade im Windschatten der Corona-Pandemie erstarren protektionistische Reflexe und Tendenzen. Die EU muss deshalb die Chancen von regelbasiertem Handel und offenen Märkten jetzt noch stärker zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nutzen. Daher fordern wir, dass die deutsche Ratspräsidentschaft folgende Themen voranbringt:

1. Europas Handelsmacht muss gestärkt und Protektionismus entgegengewirkt werden. Die EU muss Spitzenreiter bei neuen Freihandelsabkommen werden: Die Abkommen mit den ASEAN-Staaten sowie mit Australien und Neuseeland müssen schnellstmöglich abgeschlossen, die mit Kanada und Mercosur ratifiziert werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte darüberhinaus eine Initiative starten, um die Gespräche der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen zeitnah wieder aufzunehmen.
2. Außerdem muss die EU-Kommission ihre Bemühungen intensivieren, mit den USA ein WTO-konformes Handelsabkommen zu verhandeln. Das Abkommen sollte zunächst alle Zölle und Importquoten für Industriegüter vollständig beseitigen und schnelle Erleichterungen bei nicht-tarifären Handelshemmnissen sowie Fortschritte in der regulatorischen Zusammenarbeit bringen. Wir erwarten, dass nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit den USA über ein bilaterales Industriegüterabkommen, der Schwung genutzt wird, um mit Washington einen neuen Anlauf zu starten, TTIP weiterzuentwickeln.
3. Die EU braucht eine handlungsfähige und starke Welthandelsorganisation. Die Corona-Pandemie hingegen befeuert protektionistische Handelstendenzen. Doch gerade jetzt ist freier, regelbasierter und multilateraler Welthandel wichtig, um die nationalen Wirtschaften anzukurbeln. Die EU muss unter deutscher Ratspräsidentschaft ihr gesammeltes Verhandlungsgewicht in die Waagschale legen und sich nachhaltig für eine umfassende Reform der WTO stark machen, damit die WTO-Blockade endlich gelöst wird. Ein gemeinsamer europäischer Kandidat für die Nachfolge des bisherigen Generaldirektors, der seinen Rücktritt angekündigt hat, wäre ein erster wichtiger Schritt.
4. Der Europäische Binnenmarkt muss in jenen Bereichen der Wirtschaft, in denen unterschiedliche nationale Standards eine vollständige Integration

verhindern, weiterentwickelt werden. Ganz vorne steht dabei ein gemeinsamer Binnenmarkt für Digitales und Energie sowie der weitere Ausbau der Kapitalmarktunion. Dadurch können bessere Bedingungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, mehr Wachstum, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Stabilität erreicht werden.

5. Neben allgemein innovationsfreundlichen, europaweiten rechtlichen Rahmenbedingungen, braucht die EU eine intelligente europäische Technologiepolitik, die globalen Konzentrierungstendenzen der Digitalwirtschaft, insbesondere im Bereich Cloud-Computing, korrigierend entgegenwirkt. Dazu muss ein geeigneter Rahmen für eine datenschutzkonforme, europäische Cloud-Infrastruktur auf Grundlage marktwirtschaftlicher Prinzipien geschaffen werden. Das Projekt GAIA-X ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte systematisch auf europäischer Ebene integriert werden. Damit wird dreierlei geleistet: Durch den Abbau bestehender regulatorischer und technischer Barrieren wird das Entstehen eines funktionierenden digitalen Binnenmarkts gefördert. Die Grundlage für zukunftsweisende Innovationen in digitalen Schlüsseltechnologien wie künstlicher Intelligenz sowie für die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle ‚made in Europe‘ wird verbessert. Und die Möglichkeiten zur unrechtmäßigen Auswertung von Daten durch Dritte, sei es auf privater Ebene, im Rahmen von Industriespionage oder durch staatliche Behörden wird reduziert.

2. Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen zum Abschluss bringen - Stabilitäts- und Wachstumspakt erneuern

Aktuell laufen die Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021-2027. Hier werden entscheidende Weichen für die zukünftige Arbeit der EU gestellt. Das Ziel muss ein finanziell leistungsfähiges Europa sein, das den vielfältigen Erwartungen und Herausforderungen gerecht werden kann. Damit Europa arbeitsfähig bleibt, muss die Bundesregierung ihr gesamtes politisches Gewicht in die Waagschale legen, um die Verhandlungen über den nächsten MFR rechtzeitig abzuschließen:

1. Der nächste MFR-Vorschlag muss Maßnahmen beinhalten, die geeignet sind, die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen. Dies bedeutet mehr Investitionen für Forschung und Entwicklung im medizinischen Bereich und eine stärker auf die Wirtschaftsförderung ausgerichtete Struktur- und Kohäsionspolitik.
2. Ein Europäisches Wiederaufbauinstrument, wie das von der EU-Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket "Next Generation EU", muss so ausgestaltet werden, dass die Mittel der Überwindung der Notlage und der Wiederankurbelung der Wirtschaft dienen, nicht aber von einzelnen Mitgliedstaaten für die Finanzierung alter Strukturprobleme genutzt werden können. Die Mittelvergabe muss auf Basis von klar definierten, überprüfbaren Kriterien und vorrangigen Zielen wie Klimaschutz und Digitalisierung erfolgen. Darüber hinaus muss die

Vergabe von Mitteln an Mitgliedstaaten an das Einhalten rechtsstaatlicher Prinzipien und die Umsetzung der Reformvorschläge aus dem Europäischen Semester geknüpft werden. Das Wiederaufbauinstrument darf das in den EU-Verträgen festgelegte Prinzip eines stets ausgeglichenen Haushalts der Europäischen Union (Art. 310 Abs. 1 AEUV) nicht antasten.

3. Durch die im Zuge der Corona-Krise aufgesetzten Konjunkturprogramme ist die Staatsverschuldung in sämtlichen EU-Staaten dramatisch in die Höhe gestiegen. Auch Deutschland wird, nachdem es im letzten Jahr erstmals seit 2002 die Maastricht-Kriterien zur Staatsschuldenquote wieder erreicht hatte, erheblich mehr neue Schulden aufnehmen. Dabei hat gerade die Krise gezeigt, dass eine niedrige Schuldenquote die notwendigen Spielräume zu ihrer Bekämpfung lässt. Daher sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und schnellstmöglich wieder zu einer Einhaltung der derzeit ausgesetzten Schuldenregeln zurückkehren. Zudem sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Schuldenregeln insgesamt, also auch für die anderen Mitgliedstaaten, sobald die Entwicklung es zulässt, wieder voll in Kraft gesetzt werden.
4. Im Rahmen der Ratspräsidentschaft sollte die Bundesregierung ein Paket von Maßnahmen vorstellen, um den Stabilitäts- und Wachstumspakt robuster zu machen und die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu gewährleisten. In einem "Maastricht 2.0" sollte es nach einem Defizitverfahren automatische Sanktionen gegen Mitgliedstaaten geben, die nicht politisch ausgehebelt werden können. Die Auszahlung von Kohäsionsmitteln sollte an die Einhaltung des Fiskalpakts durch den jeweiligen Mitgliedstaat geknüpft werden. Außerdem müssen auch nicht-finanzielle Sanktionen möglich sein, wie etwa die Aussetzung des Stimmrechts im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister.

3. Brexit erfolgreich abschließen - das Vereinigte Königreich als starken Partner erhalten

Die Gefahr eines ungeordneten Brexits ist mit dem formalen Austritt Großbritanniens und der Annahme des Austrittsabkommens nicht gebannt. Die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen stehen durch die Corona-Krise unter noch größerem Zeitdruck. Ein ungeordneter Brexit birgt die Gefahr, dass zusätzlich zu dem Corona-bedingten Wirtschaftseinbruch ein zweiter wirtschaftlicher Schock entsteht. Die Bundesregierung muss alles unternehmen, um die Kollateralschäden des Brexits für Bürger und Wirtschaft zu minimieren und die Basis für gute Beziehungen zu Großbritannien zu legen:

1. Daher sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der Ratspräsidentschaft für den Abschluss eines ‚EU-only‘-Freihandelsabkommens einsetzen. Das Abkommen muss so konzipiert sein, dass es nur EU-Kompetenzen betrifft und nicht von jedem Mitgliedstaat einzeln ratifiziert werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Ratifizierung des Abkommens vor dem 31. Dezember 2020 möglich bleibt und folglich ein ungeordneter Brexit verhindert wird.

2. Die geplante Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich muss im Einklang mit der Rechtsordnung der EU, unter Bewahrung der Integrität des Binnenmarkts und der Zollunion sowie im Respekt vor der Unteilbarkeit der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union stehen. Im Sinne des Nordirland-Protokolls des Austrittsabkommens muss sie auch die Wahrung des Karfreitag-Abkommens gewährleisten und den Frieden auf der irischen Insel sicherstellen.
3. Unsere zukünftige Partnerschaft muss alle Bereiche umfassen, die bereits in der politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich skizziert sind: Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung, Beteiligung an Programmen der Union sowie weitere thematische Bereiche der Zusammenarbeit. Auch sollten sich beide Seiten zu gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen verpflichten, inklusive sanktionsbewehrter Instrumente zur Schlichtung von Streitigkeiten.

4. Rettungsschirm für den Rechtsstaat aufspannen - Grundwerte der EU verteidigen

Einige im Zuge der Corona-Krise ergriffenen Maßnahmen stellen eine unmittelbare Bedrohung für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dar. Insbesondere die aktuellen Entwicklungen in Ungarn und Polen bieten Anlass zu großer Sorge. Sie setzen den Weg einer fortschreitenden Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedsländern der EU fort, die längst zu einer ernsthaften Bedrohung für die Grundwerte der Union geworden sind.

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte als Rettungsschirm für den Rechtsstaat eine europäische Grundwerteinitiative zu einem verbesserten Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechten anstoßen, die folgende Maßnahmen umfasst:

1. Es sollte ein Evaluierungsmechanismus nach dem Vorbild des UN Universal Periodic Reviews eingerichtet werden, der die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert. Hierzu sollte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aufgewertet werden und ein entsprechendes politisches Mandat erhalten.
2. Die Europäische Kommission sollte dazu befähigt werden, „systemische Vertragsverletzungsverfahren“ einzuleiten. Somit können spezifische Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat gebündelt werden, die zusammen genommen eine schwerwiegende Verletzung der Werte der Europäischen Union nahelegen.
3. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Europäische Union der im Vertrag von Lissabon niedergelegten Verpflichtung

nachkommen kann, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten.

4. Zahlungen von EU-Mitteln sollten ausgesetzt werden können, wenn Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip festgestellt werden. Der von der Europäischen Kommission in ihrem Paket zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 – 2027 vorgelegte Vorschlag sollte zwingend umgesetzt werden. Dabei setzen wir Freien Demokraten uns dafür ein, dass, im Sinne einer umgekehrten qualifizierten Mehrheit, der Rat einen durch die Kommission festgestellten Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip nur dann ablehnen kann, wenn eine qualifizierte Mehrheit im Rat dies unterstützt.

5. Migration gestalten statt nur verwalten – für einen europäischen Pakt für Migration und Asyl

Der Konflikt um die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist der größte Spaltpilz in der Europäischen Union. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte ihr gesamtes politisches Gewicht einsetzen, um diesen gordischen Knoten endlich zu durchschlagen. Sie sollte daher im Rahmen eines EU-Sondergipfels einen europäischen Pakt für Migration und Asyl vorstellen. Dieser sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Einen effektiven europäischen Außengrenzschutz durch einen schnelleren Aufbau von Frontex und ausreichend finanzielle Mittel im Rahmen des MFR, damit Frontex seine Aufgabe als Grenzschutzagentur wahrnehmen kann. Komplementär dazu muss Europol zu einem europäischen Kriminalamt aufgewertet und entsprechend ausgestattet werden.
2. Einen fairen und solidarischen Verteilungsmechanismus, der die Schutzsuchenden nach einer verbindlichen Quote, die Bevölkerung und Wirtschaftskraft berücksichtigt, unter den Mitgliedstaaten verteilt. Im Interesse einer Einigung in diesem Knackpunkt könnte Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden, in Absprache mit den anderen Mitgliedstaaten ihr Aufnahmekontingent zu reduzieren und dies durch einen stärkeren finanziellen Beitrag oder stärkeres Engagement beim Schutz der Außengrenzen zu kompensieren.
3. Eine Weiterentwicklung der Dublin-Regelungen mit einer dauerhaften Zuständigkeit des Mitgliedstaates von acht Jahren, dem ein Schutzsuchender zugeteilt worden ist, und einer Vereinfachung der Rücküberstellung in den zuständigen Mitgliedstaat.
4. Eine wirksame Verhinderung von Sekundärmigration, indem Schutzsuchende in der Regel nur im zuständigen Mitgliedstaat Hilfsleistungen erhalten.
5. Eine Weiterentwicklung des Europäischen Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zu einer europäischen Asylagentur, die in europäischen Aufnahmezentren an den Hauptankunftsorten sowie in Hot Spots in den Herkunfts- und Transitländern die Registrierung, Sicherheitskontrollen, Asylentscheidung und - wenn nötig - die Vorbereitung der Rückführung, unterstützt.

6. Sollte eine Einigung während der deutschen Ratspräsidentschaft nicht gelingen, muss Deutschland mit gleichgesinnten Staaten vorangehen und sich auf einen gemeinsamen Mechanismus zur Verteilung der Schutzsuchenden einigen. Staaten, die sich an dieser "Koalition der Willigen" nicht beteiligen, müssen mit angemessenen Kürzungen aus Zuwendungen aus dem EU-Haushalt rechnen, die dann zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen verwendet werden.

6. Vernetzt handeln - neue Impulse für eine starke Europäische Stimme in der Welt

Die internationale Ordnung befindet sich im Wandel. Aufstrebende Staaten und nichtstaatliche Akteure erlangen Macht und Einfluss in der internationalen Politik, regionale Machtzentren verschieben sich oder diffundieren. Etablierte Formate des Regierens geraten dadurch zunehmend unter Druck. Die Corona-Pandemie trägt weltweit zusätzlich zur Verschärfung von Konflikten und Unsicherheiten bei.

Die internationale Staatengemeinschaft steht einer zunehmenden Anzahl von globalen, vernetzten Herausforderungen gegenüber, die nur gemeinsam gemeistert werden können. Die EU muss ihr Gewicht, das sie schon heute in Fragen des Handels und der Wirtschaftspolitik hat, auch im Bereich der gemeinsamen europäischen Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik entwickeln. Dafür braucht die EU starke europäische Institutionen, strategische Autonomie und eine entsprechende militärische Handlungsfähigkeit. Nur gemeinsam kann die EU auch in Zukunft eine Stimme für Frieden und Wohlstand in der Welt sein und die Freiheit und Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger garantieren. In der deutschen Ratspräsidentschaft müssen entscheidende Impulse gesetzt werden, damit die EU zu jeder Zeit und auf allen Ebenen strategisch und operativ vernetzt handeln kann:

1. Durch die Corona-Pandemie haben sich Sicherheits Herausforderungen verschärft. Im Windschatten der Pandemie sind bewaffnete Konflikte, wie z. B. in Libyen, weiter eskaliert. Desinformationskampagnen und der Rückfall in nationale Egoismen im Zuge des Wettbewerbs um den vorrangigen Zugriff auf Gesundheitsressourcen führen zu Vertrauensverlusten zwischen Staaten. Wirtschaftliche Rezessionen und Nahrungsunsicherheit können zu humanitären Notlagen und sozialen Unruhen führen. Um hier vorbeugen und handeln zu können, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Bereiche "Resilienz, Sicherheit und Verteidigung" und "Nachbarschaft und Welt" innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (2021-2027) den Herausforderungen entsprechend ausgestattet werden.
2. Gleichzeitig muss damit einhergehen, dass ein kohärenter, vernetzter Ansatz für die Außen- und Entwicklungsfinanzierungsinstrumente umgesetzt wird, um Doppelstrukturen abzubauen und Synergien zu nutzen. Gerade angesichts des wachsenden Einflusses aufstrebender neuer Akteure auch in Entwicklungsländern muss Europa seine Rolle im Rahmen der

Entwicklungskooperation neu definieren und stärken. Neben einer starken Fokussierung auf Demokratieförderung und Rechtsstaatlichkeit muss Europa als globale Wirtschafts- und Handelsmacht durch eine gemeinsame europäische Initiative zum Auf- und Ausbau von (wirtschaftlicher) Infrastruktur in Entwicklungsländern zu einer freien und regelbasierten globalen Handels- und Wirtschaftsordnung beitragen und Abhängigkeiten der Entwicklungsländer von Dritten reduzieren.

3. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik muss gestärkt werden, damit er zukünftig als echter „EU-Außenminister“ agieren kann. Er muss für alle zentralen Bereiche der europäischen Außenpolitik, einschließlich der Europäischen Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik, zuständig sein und eine institutionelle Stärkung erfahren. Eng damit verbunden ist eine personelle und finanzielle Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD).
4. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Grundlage für die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates (ESR) unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters als Plattform für sicherheitspolitische Debatten und als zentralen Ort europäischer Strategiebildung schaffen. In diesem Europäischen Sicherheitsrat sollte auch Expertise für globale Gesundheit vertreten sein, damit die Europäische Union zukünftig strategisch und frühzeitig auf sich abzeichnende Pandemien reagieren kann.
5. Die Corona-Pandemie darf nicht dazu führen, dass die Fortschritte bei der Europäischen Verteidigungsunion ins Stocken geraten. Dies gilt für die Fortführung von gemeinsamen Verteidigungsprojekten wie im Rahmen von PESCO oder bilateralen Initiativen bis hin zu den Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten. Der Europäische Verteidigungsfonds darf im Rahmen der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen weder politisch noch finanziell an Bedeutung verlieren. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der Ratspräsidentschaft frühzeitig dafür einsetzen, dass sich die Mitgliedstaaten eng über die Ausgestaltung ihrer jeweiligen zukünftigen Verteidigungsbudgets austauschen und mögliche Re-Priorisierungen miteinander abstimmen, um in Zukunft eine gemeinsame europäische Verteidigung gewährleisten zu können.

7. Green Deal smart umsetzen – für eine nachhaltige und zukunftsfähige EU

Mit dem Europäischen Green Deal hat die EU-Kommission einen umfassenden Plan zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung sowie zur Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen, CO₂-neutralen Gesellschaft vorgelegt. Der deutschen Ratspräsidentschaft kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, politische Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen und die europäische Umwelt- und Klimapolitik noch stärker an den Anforderungen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) auszurichten:

1. Erforderlich ist eine Klimapolitik, die Anreize zur Entwicklung neuer kostensparender Technologien schafft und damit zum Wachstumsmotor der

europäischen Wirtschaft wird. Mit dem EU-Emissionshandel als Leitinstrument für den Klimaschutz werden alle Klimaziele garantiert und kostengünstig erreicht. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss der EU-Kommission den Weg bereiten, um den im Green Deal angekündigten Vorschlag zur Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren in die Tat umzusetzen. Wiederverhandlungen über die Lastenteilung nach Festlegung eines neuen EU-Klimaziels sollen vermieden werden.

2. Die bereits getätigten Investitionen in emissionsarme und umweltfreundliche Technologien müssen durch langfristig klare Klimaschutzziele und einen stabilen klimapolitischen Regulierungsrahmen vor unnötigen Risiken geschützt werden. Nur so kann die mit dem Green Deal angekündigte 1 Billion Euro an Investitionen eine Chance für Nachhaltigkeit und Planungssicherheit für Europa darstellen.
3. Gerade in Anbetracht der abgesagten COP26 muss Deutschland innerhalb seiner Ratspräsidentschaft die internationalen Verhandlungen weiter vorantreiben und auf tragfähige Kompromisse für ambitioniertere Klimaschutzziele drängen. Die Anpassung der EU-Klimaschutzziele und die damit verbundenen Ambitionssteigerungen auf 55% Minderung gegenüber 1990 bis 2030 ist begrüßenswert, kann jedoch nur unter Einbezug der Maßnahmen im Rahmen des Artikel 6 des Pariser Abkommens garantiert werden. Daher muss das Bestreben der Bundesregierung, die Verhandlungen zu den internationalen Marktmechanismen deutlich voranzubringen, wesentlich zum Erfolg der Präsidentschaft beitragen.
4. Die Pariser Klimaschutzziele und der Umstieg auf klimaneutrales Wirtschaften bis zur Jahrhundertmitte lassen sich nur im europäischen Verbund erreichen. Statt nationaler Alleingänge sollte die Bundesregierung die Ratspräsidentschaft für die Gründung einer Europäischen Wasserstoffunion nutzen. Ein solches Projekt könnte die europäische Zusammenarbeit neu beleben und dabei Klimaschutz mit einer zukunftsfähigen Industriestrategie und sicherer Energieversorgung verbinden.
5. Nachhaltige Mobilität kann nur mit Technologieoffenheit erzielt werden. Diese wird dann gewährleistet, wenn Umweltziele vorgegeben werden, nicht aber die Wege zur Zielerreichung. Im Bereich der Mobilität bedeutet das, beispielsweise synthetische Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien der Elektromobilität gleichzusetzen und die Anrechenbarkeit bei den Flottengrenzwerten zu ermöglichen. Wichtig ist auch eine ganzheitliche Bewertung der einzelnen Fahrzeuge durch eine Well-to-Wheel Bewertung.

8. Abgestimmt handeln - Europas Resilienz für zukünftige Krisen stärken

Die Pandemie hat, neben einer schweren humanitären Notlage, zusätzlich eine Wirtschaftskrise ausgelöst, die möglicherweise die schwerste seit dem Zweiten Weltkrieg sein wird. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft müssen konkrete Initiativen ergriffen werden, um die Mitgliedstaaten und die Europäische Union

auf zukünftige Krisen dieser Art besser vorzubereiten. Pandemien machen keinen Halt vor nationalen Grenzen. Effektive Antworten müssen daher über Grenzen hinweg abgestimmt werden. Damit die Corona-Pandemie bestmöglich eingedämmt wird und eine unvermeidbare Rezession von kurzer Dauer ist, muss die EU abgestimmt und effektiv handeln:

1. Die EU muss zukünftig eine stärkere koordinierende Rolle im Krisenmanagement und bei der Prävention von Erkrankungen einnehmen. Das Europäische Zentrum für Krisenkoordinierung (ERCC) sollte dafür aufgewertet und besser finanziert werden. Zusätzlich sollten Haushalt und Personal des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) erheblich aufgestockt werden, damit in Krisenzeiten medizinische und anderweitige Maßnahmen besser koordiniert werden können. Der Ausbau der Gesundheitskomponente im Programm des Europäischen Sozialen Fonds (ESF+) muss vorangetrieben werden, indem eine standardisierte Leistungsbewertung der Gesundheitssysteme (Health System Performing Assessment, HSPA) eingeführt wird. Damit könnten Schwächen in Gesundheitssystemen festgestellt und konkret mit dem ESF+ Programm angegangen werden. Die Einführung eines HSPA sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation in Europa (WHO-EURO) und der OECD erfolgen.
2. Neben den bereits beschlossenen Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Mitgliedstaaten muss ein gesamteuropäisches Konzept für einen Wirtschaftsaufschwung entwickelt werden. Dazu gehört unter anderem, dass alle derzeit geschlossenen EU-Binnengrenzen so bald wie möglich wieder geöffnet werden, insbesondere für Pendler in den Grenzregionen. Die schnellstmögliche Wiederherstellung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts ist das beste Konjunkturprogramm für Europa.
3. Der Wiederaufbau und die Resilienz des europäischen Wirtschaftsraumes muss langfristig gedacht und gestaltet werden. Die Krise muss als Chance genutzt werden, um in Nachhaltigkeit zu investieren, die dringende Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung voranzutreiben und eine breite digitale Infrastruktur in den Mitgliedstaaten der EU zu schaffen. Entscheidend ist außerdem, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines ungebremsten Klimawandels eingedämmt und die Errungenschaften der EU als Vorreiter für Nachhaltigkeit nicht durch kurzfristige Forderungen gefährdet werden.

9. Lissabon-Strategie erneuern - wissensgestütztes Wachstum fördern

Investitionen in Forschung und Entwicklung sind nicht nur notwendig zur Bewältigung der Corona-Krise, sondern garantieren auch nachhaltiges Wachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Im März 2000 wurde mit der „Lissabon-Strategie“ das Ziel festgehalten, die EU innerhalb von zehn

Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die Lissabon-Strategie verfehlte allerdings, ebenso wie das Nachfolgeprogramm „Europa 2020“, diesen Vorsatz deutlich. So sind die Investitionen für Forschung und Entwicklung in der Europäischen Union nach wie vor weit von dem Ziel entfernt, jährlich 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes zu betragen.

Grundsätzlich muss stärker in die Bereiche Technologie und Innovation investiert werden, damit Europa international nicht abgehängt wird. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss daher das Thema Innovation auf die Tagesordnung setzen und sich für eine Lissabon-Strategie 3.0 stark machen. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

1. Eine deutliche Stärkung des Förderschwerpunkts Forschung und Innovation im kommenden MFR mit einer Aufstockung des Programms „Horizont Europa“. Dabei muss eine klare Schwerpunktsetzung in den Bereichen Biotechnologie, Gentechnologie, Gesundheitstechnologie, Chemie, Energietechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Mobilität und Nanotechnologie erfolgen, um Europa zum modernsten und innovativsten Wirtschaftsraum zu machen.
2. Die Förderung ergebnisoffener Grundlagenforschung auf EU-Ebene, indem das Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ um einen Pfeiler „Research Action“ erweitert wird.
3. Den Ausbau der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit der Forschungszentren der EU, sowie die grundsätzliche Intensivierung von Wissenstransfers, damit auf der Basis innovativer Ideen schneller und häufiger als bisher zukunftsfähige Produkte und Geschäftsmodelle auf den Markt kommen.
4. Die Gründung einer Europäischen Agentur für Sprunginnovationen komplementär zu vergleichbaren nationalen Agenturen. Diese soll radikale und disruptive Innovationen befördern, indem sie koordiniert und Rahmenbedingungen für Innovation verbessert.
5. Eine Überprüfung der Europäischen Regularien auf ihre Innovationsfreundlichkeit und eine Anpassung in den Bereichen, wo wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt durch veraltete oder nicht mehr dem aktuellen Wissensstand entsprechende Vorschriften beschränkt wird.

10. Bürger im Dialog - Diskussion über die Zukunft Europas fortsetzen

Die Konferenz zur Zukunft Europas wurde auf Initiative der Kommission ins Leben gerufen und soll die Plattform bieten, über die Weiterentwicklung der Europäischen Union, ihrer Institutionen und ihrer Verträge zu debattieren. Durch die Corona-Krise ist der Beginn der Konferenz nun verschoben worden und die wichtige Diskussion über die Fortsetzung des Integrationsprozesses ins Hintertreffen geraten. Der Beginn der Konferenz wird voraussichtlich in die

deutsche Ratspräsidentschaft fallen. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist nun gefordert:

1. Die Konferenz schnellstmöglich im digitalen Format zu starten, um der Diskussion somit neue Dynamik zu verleihen. Sobald es der Verlauf der Corona-Pandemie erlaubt, sollten die digitalen Dialogformate durch Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ergänzt werden.
2. Nach Abschluss des Diskussionsprozesses sollte ein Europäischer Konvent nach Art. 48 des Vertrages über die Europäische Union einberufen werden. Dieser Konvent muss, im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas, den Entwurf einer Europäischen Verfassung erarbeiten. Eine neue Europäische Verfassung sollte der Grundstein sein für die Schaffung einer handlungsfähigen Europäischen Union der Zukunft.

Ansprechpartner:
Michael Link MdB, europapolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Telefon: 030 227-79363 – E-Mail: michael.link@bundestag.de